

Staatssubventionen, die Durchführung von ökonomischen Betriebskonferenzen, Produktionsberatungen und die Rentabilitätsbesprechungen, die sich mit den Problemen des Sparsamkeitsregimes befassen, sind verstärkt weiterzuführen. Sie sind eine der Formen, die zum festen Bestandteil der sozialistischen Wirtschaftsführung werden müssen.

Die staatlichen Angestellten sind verpflichtet, vor den Volksvertretern periodisch Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie, gestützt auf die Erfahrungen der Arbeiter, das Sparsamkeitsregime verwirklichen.

Die Volksvertretungen ihrerseits sollten eingehend darüber beraten, welche Maßnahmen der Hilfe, der Kontrolle und der Unterstützung zur Erhöhung der Rentabilität der Betriebe ergriffen werden können, und Hinweise dafür geben, wie durch zweckmäßigere Verwendung der Mittel Einsparungen durchgeführt werden können und zugleich größerer Nutzen erzielt werden kann.

Die gesellschaftlichen Organisationen der Betriebe sollen den Kampf um die Senkung der Selbstkosten und um eine rationelle Arbeitsorganisation verstärkt weiterführen.

Die Durchsetzung des Sparsamkeitsregimes in der sozialistischen Wirtschaft und in den staatlichen Organen ist eine politische Frage. Die Repräsentanten der Arbeiter-und-Bauern-Macht in der Partei, in den staatlichen Organen und im Wirtschaftsapparat, ihre Lebenshaltung, ihr Auftreten und ihre Repräsentation haben eine große erzieherische und moralische Wirkung. Die Massen der Arbeiter und alle Schichten der Werktätigen werden um so eher den Sinn und Inhalt der notwendigen Maßnahmen, die zur Durchsetzung des Sparsamkeitsregimes dienen, begreifen, wenn die Funktionäre der Arbeiter-und-Bauern-Macht mit gutem Beispiel vorangehen.

Beschluß des Zentralkomitees vom 12. Juli 1957 (32. Tagung)